

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Archäologische Prospektionen im Abschnitt B der Fulda-Main-Leitung in Künzell vom 1. September bis zum 23. November 2025

Im Rahmen der Planung der Fulda-Main-Leitung werden im Abschnitt B archäologische Prospektionsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum September bis November 2025.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden zwischen September und November 2025 archäologische Untersuchungen vorgenommen.



Art und Umfang der Untersuchungen

Die Prospektionsarbeiten dienen der nicht-invasiven Suche, Erfassung und Dokumentation möglicher archäologischer Befunde im Bereich der geplanten Trasse. Auf den betroffenen Flächen werden zwei Prospektionsmethoden angewendet:

Geländebegehung

Bei der Geländebegehung wird die Fläche von Archäologinnen und Archäologen zu Fuß begangen. Ziel ist es, oberflächlich sichtbare Befunde wie Hügelgräber oder Mauerreste zu sichten, zu fotografieren und in ihrer räumlichen Ausdehnung zu vermessen. Flurschäden sind bei dieser Methode nicht zu erwarten. Die Begehungen sind für Anfang Oktober 2025 vorgesehen (Kalenderwoche 41), können aber je nach Witterung und Verfügbarkeit der Flächen auch früher stattfinden.

Geomagnetische Prospektion

Bei der geomagnetischen Untersuchung wird ein mit Messtechnik ausgestatteter Handwagen über die Fläche bewegt. Die Geräte messen lokale Abweichungen des Erdmagnetfeldes, um Hinweise auf unterirdische Strukturen zu gewinnen. Die Methode ist besonders schonend und verursacht in der Regel keine Flurschäden. Die geomagnetischen Untersuchungen sind für September 2025 (Kalenderwoche 37 oder 38) geplant. Die Durchführung ist nur bei niedrigwachsender Vegetation möglich.

Beauftragte Firmen

Die Prospektionen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von der Firma SPAU durchgeführt. Die vor Ort tätigen Mitarbeiter können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken

Für die Untersuchungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Untersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die archäologischen Prospektionen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie nachfolgend sowie im Internet unter: www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen



Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:

Folgende Flurstücke sind von der Maßnahme betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Künzell	Engelhelms	6	15
Künzell	Engelhelms	6	35/14
Künzell	Engelhelms	6	22

Hinweis: Nicht alle Flurstücke sind in der gesamten Dauer des Zeitraums betroffen.



Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:
Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E fuldamain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Anmeldung Infoletter:
<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>